

Allgemeine Regeln für Besucher und Fremdfirmen*

Anmelden / Abmelden

- Jeder Besucher*in / jede Fremdfirma muss sich an der Rezeption an- und abmelden.
- Jeder Besucher*in / jede Fremdfirma muss angeben, wer besucht wird und wartet am Empfang, bis er abgeholt wird.
- Besucher*innen der Produktion müssen einen **Besucherausweis** gut sichtbar tragen
- Mitarbeitende von Fremdfirmen, die anhand Ihrer Arbeitskleidung nicht eindeutig als solche identifizierbar sind, müssen eine **Warnweste** tragen
- Besucher*innen dürfen sich auf dem Norres Baggerman Gelände **nur in Begleitung bewegen**.

Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Gelände die **StVO**, sowie **Fotografierverbot**. Werksverkehr hat Vorrang!
- Benutzen Sie bitte die **Besucherparkplätze**. Die Einfahrt ins Werksgelände ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet.
- Feuerwehruzufahrten sowie Ein- und Ausfahrten sind jederzeit freizuhalten.
- Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, sowie die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.
- Alle Besucher müssen sich an die geltenden **Sicherheitsbestimmungen** der Norres Baggerman Group halten.
- Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der Mitarbeiter der Norres Baggerman Group Folge zu leisten.
- Der Genuss von Alkohol und Drogen ist auf dem Betriebsgelände verboten. Das Rauchen in den Verwaltungsgebäuden ist nicht gestattet. Sprechen Sie Ihren/Ihre Koordinator*in bezüglich der Rauchzonen an.

Ihre Ansprechpartner

- **Empfang:**
+49 209 8 00 00 220
- **Koordinator für Arbeitssicherheit:**
Torsten Sondermeier (-704)
- **Werkstatt:**
Schlosserei (-860)
Elektrik (-843)



Arbeitsregeln ausschließlich für Fremdfirmen*

Allgemeine Arbeitsregeln für Fremdfirmen

- Fremdfirmen bekommen einen Koordinator zugewiesen, welcher während der Arbeiten als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Fremdfirmen oder deren Bauaufsicht haben bei der Ausführung ihrer Arbeiten die gültigen **Unfallverhütungsvorschriften**, sonstige Sicherheitsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Es dürfen nur im Arbeitsschutz unterwiesene Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Bei Arbeiten außerhalb der Gebäude sind die Vorschriften des **Wasserhaushaltsgesetzes** zu beachten, d.h. es ist verboten Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gegenstände auf den Freiflächen zu warten, zu reinigen, zu waschen oder mit Betriebsstoffen zu versorgen, wenn nicht sichergestellt ist, dass solche Stoffe aufgefangen und selbst entsorgt werden.
- Bei Arbeitsunfällen oder Schadensfällen mit umweltgefährdenden Stoffen ist unverzüglich der/die Koordinator*in der Fremdfirma zu kontaktieren.
- Essensaufnahme in der Produktion ist nicht gestattet.

Baustellen einrichten, Bauarbeiten durchführen

- **Arbeitssicherheitsschuhe** sind generell zu tragen, Schutzbrillen und Gehörschutz entsprechend dem Gefährdungspotenzial der durchzuführenden Arbeit.
- Es sind grundsätzlich eigene Arbeitsmittel zu verwenden.
- Eingesetzte Arbeitsgeräte müssen den gültigen Unfallverhütungsvorschriften und den VDEs entsprechen.
- **Baustellenabsicherungen** sind entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen.
- Baustellenfahrzeuge dürfen nur auf den angewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Anweisungen erteilt der/die Koordinator*in.
- Bei Einsatz von **Flurförderfahrzeugen** ist der Fahrerlaubnischein vorzulegen.
- Staubentwicklung in Produktionsbereichen ist zu vermeiden bzw. durch entsprechende Staubwände auszugrenzen.
- Baustellen müssen grundsätzlich besenrein verlassen werden.
- Elektroanschlüsse an das Werksnetz werden nur von der Elektroabteilung vorgenommen.
- Es ist darauf zu achten, dass Betriebsabläufe nicht gestört werden. Vor Arbeitsbeginn ist Rücksprache mit dem/der Koordinator*in der Fremdfirma - oder dem/der jeweiligen Abteilungsleiter*in zu halten.
- **Baustellen** sind grundsätzlich **zu sichern**.

Arbeitsregeln ausschließlich für Fremdfirmen*

- Vorhandene Stahlkonstruktionen (Stützen und Träger) dürfen nicht angebohrt werden: Verbindungen nur durch Klemmen.
- Arbeiten an Brandschutzverkleidungen (z.B.: Anbringen von Haltern für Rohrleitungen, etc.) sind grundsätzlich untersagt.
- Arbeiten im Bereich von abgehängten Decken sind nur in Abstimmung mit Abteilung und Gebäudemanagement durchzuführen.
- **Brandschutzwände** dürfen ohne Rücksprache nicht durchbrochen werden.
- Bei Schweißarbeiten und Arbeiten mit offener Flamme inner- oder außerhalb der Gebäude ist ein **Erlaubnisschein** einzuholen (Koordinator für Arbeitssicherheit, Tel. -806).
- Für Schweißarbeiten an tragenden Konstruktionen ist grundsätzlich der große Eignungsnachweis erforderlich.
- Elektroanlagen dürfen nur vom Betriebselektriker (Tel. -843) geschaltet werden.
- In den Außenbereichen sind grundsätzlich feste und mobile FI-Schutzschalter zu benutzen.
- Die Entstehung von Lärm, Staub und Abfall ist auf ein notwendiges **Mindestmaß** zu reduzieren. Abfälle sind sortenrein zu sammeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- Die **Abfallcontainer** der Norres Baggerman Group dürfen ohne Zustimmung nicht eigenmächtig befüllt werden.
- Das **Einleiten** von Stoffen in Gewässer oder ins Erdreich ist verboten.

Arbeitszeiten

- Es gelten die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes.
- Arbeiten außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit (08.00-16.30 Uhr) müssen bei den Baubesprechungen angemeldet werden und dürfen nur nach Genehmigung ausgeführt werden.

Verhaltensregeln bei Bränden

Verhaltensregeln bei Unfällen

Sicher durch unser Werk. Norres Baggerman Arbeitsschutz für Fremdfirmen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

-  Feuermelder betätigen oder Empfang (-220) anrufen
-  Wer meldet?
Was brennt?
Wo brennt es?

Notruf: 112

2. Löschversuch unternehmen

- 
- 
- 

3. In Sicherheit bringen

- 
 - Auf Anweisungen achten
 - Aufzug nicht benutzen
 - Gekennzeichneten Fluchtweg benutzen
 - Türen schließen
 - Gefährdete Personen mitnehmen
 - Löschgeräte benutzen

- 
 - Bei Ertönen des Warnsignals das Gebäude verlassen.
 - Sammelstelle aufsuchen!


Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren


1. Unfall melden

- Empfang (-220) anrufen
- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wieviele Verletzte?

2. Erste Hilfe

- 
 - Bei Bedarf den Notarzt über den Empfang (-220) verständigen oder Notruf 112 wählen
 - Unfallort sichern
 - Verletzte(n) aus dem Gefahrenbereich bringen
 - Versorgung der Verletzten

3. Weitere Maßnahmen

- 
 - Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen
 - Schaulustige entfernen

4. Unfallmeldung

- Sollten Sie selbst einen Unfall erleiden, melden Sie den Vorgang unverzüglich Ihrer betreuenden Person.

Besucher*in/Firma

Datum Arbeitsbeginn

Mitarbeiter*in 1

Mitarbeiter*in 2

Mitarbeiter*in 3

Auftrag

Die Regeln wurden mir rechtzeitig vor dem Besuch / Auftragserteilung überreicht. Ich habe sie in vollem Umfang gelesen und verpflichte mich / meine Mitarbeitenden danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Kordinator*in*

Unterschrift Koordinator*in